Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Die Senatorin

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle Eltern

der Berliner Schülerinnen und Schüler

28.10.2026

Information zu Protest- und Solidaritätsaktionen im schulischen Umfeld

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen beschäftigen auch viele Schülerinnen und Schüler. Dies gilt derzeit insbesondere für die Proteste in Frankreich, die auch unter jungen Menschen intensiv diskutiert werden. Solche Ereignisse können Fragen und Sorgen auslösen, aber auch den Wunsch, die eigene Haltung zum Ausdruck zu bringen, Solidarität zu zeigen oder sich an Protestaktionen zu beteiligen. Auch über soziale Medien verbreitete Aufrufe können dabei innerhalb kurzer Zeit eine große Reichweite entfalten und zu einer Beteiligung an entsprechenden Aktionen führen.

Wir nehmen ernst, dass junge Menschen gesellschaftliche Entwicklungen kritisch hinterfragen, sich eine eigene Meinung bilden und für ihre Überzeugungen und Anliegen eintreten möchten. Die kritische Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und die Äußerung der eigenen Meinung gehören zu einer lebendigen Demokratie. Auch friedlicher Protest ist eine legitime Form der Meinungsäußerung. Schule ist ein Ort, an dem unterschiedliche Positionen ihren Platz haben und junge Menschen lernen sollen, ihre Standpunkte zu vertreten, miteinander zu diskutieren und zugleich andere Auffassungen zu respektieren.

Genauso wichtig ist es, die Grenzen zulässiger Protestformen zu kennen. Andere Schülerinnen und Schüler dürfen nicht daran gehindert werden, die Schule zu betreten oder am Unterricht teilzunehmen. Blockaden von Schulgebäuden, Eingängen sowie Flucht- und Rettungswegen sind nicht zulässig. Gleiches gilt für Bedrohungen, Gewalt oder Sachbeschädigungen. Wo die Rechte anderer beeinträchtigt, Menschen gefährdet oder der sichere und geordnete Schulbetrieb erheblich gestört werden, ist eine klare Grenze überschritten.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass Protestanlässe über soziale Medien auch von schulexternen Personen oder Gruppen aufgegriffen, verstärkt oder für eigene Zwecke instrumentalisiert werden können. Gerade bei kurzfristigen Protestaufrufen ist es daher wichtig, sich darüber zu informieren, von wem eine Aktion ausgeht, welche Ziele verfolgt werden und zu welchem Verhalten aufgerufen wird.

Die Teilnahme an einer Protestaktion lässt die bestehenden schulischen Pflichten grundsätzlich unberührt. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme am Unterricht und an angekündigten Leistungsüberprüfungen. Pflichtverletzungen oder erhebliche Störungen des Schulbetriebs können schulrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Darüber hinaus können bestimmte Handlungen – unabhängig davon, ob sie im Rahmen einer Protestaktion erfolgen – auch strafrechtlich relevant sein. Jugendliche können ab Vollendung des 14. Lebensjahres unter den Voraussetzungen des Jugendstrafrechts strafrechtlich verantwortlich sein. Dies kann beispielsweise dann von Bedeutung sein, wenn es im Zusammenhang mit einer Aktion zu Gewalt, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder anderen strafbaren Handlungen kommt.

Mit dieser Information möchten wir nicht von politischem Engagement, der Äußerung von Kritik oder friedlichem Protest abraten. Uns ist vielmehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler ihre Möglichkeiten zur Meinungsäußerung kennen und wahrnehmen können, zugleich aber auch die Grenzen und möglichen Folgen ihres Handelns kennen und einschätzen können.

Wir wissen, dass die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Konflikten auch innerhalb von Familien Fragen und unterschiedliche Sichtweisen mit sich bringen kann. Wir möchten Sie daher ermutigen, mit Ihren Kindern über ihre Anliegen, mögliche Protestaufrufe und die verschiedenen Formen demokratischer Meinungsäußerung ins Gespräch zu kommen. Für Fragen zur konkreten Situation an unserer Schule stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie